



Berliner **Anwalts**verein e. V.

## **Berliner Arbeitskreis für Arbeitsrecht des Berliner Anwaltsvereins**

### **1. Allgemein**

Zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins gründet der Vorstand des Berliner Anwaltsvereins (BAV) gemäß § 6 Nr. 2 der Vereinsatzung durch Beschluss vom 23. August 2005 den rechtlich unselbstständigen „Berliner Arbeitskreis für Arbeitsrecht“, dessen Tätigwerden im Einvernehmen mit dem Vorstand zu erfolgen hat.

### **2. Organisation**

- a. Der Arbeitskreis wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder Sprecher für die Amtsdauer von höchstens 2 Jahren. Protokoll wird von allen Mitgliedern des Arbeitskreises reihum geführt. Die Geschäftsstelle des BAV erhält eine Abschrift des Protokolls zur Kenntnisnahme.
- b. Der Arbeitskreis kann sich eine Geschäftsordnung geben, die der Zustimmung des Vorstandes des BAV bedarf.
- c. Der Arbeitskreis trifft sich monatlich jeden ersten Mittwoch des Monats in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstr. 9, 10179 Berlin, 19.00 Uhr. Die Einladung zu den Sitzungen und deren Vorbereitung werden durch die Sprecher organisiert.
- d. Der Arbeitskreis erhält eine eigene Internetpräsenz unter dem Dach der Website des BAV.
- e. Die Geschäftsstelle des BAV führt eine Sammlung von Entscheidungen, Aufsätzen, Runderlassen, Fallsammlungen, Tarifverträgen, ect., die als Arbeitsgrundlage für die Mitglieder dient. Diese Inhalte werden den Mitgliedern des Arbeitskreises in einem passwortgeschützten Bereich auf der Internetseite des Arbeitskreises zur Verfügung gestellt.

### **3. Inhalt**

- a. Der Arbeitskreis bearbeitet in Abstimmung mit dem Vorstand die die jeweiligen Fachgebiete betreffenden Fragen aller Art.
- b. Er kann nach vorheriger Einholung der Zustimmung des Vorstandes zu den die Fachgebiete des Arbeitskreises betreffenden Fragen Stellung nehmen. Presseveröffentlichungen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- c. Er führt zu jedem Treffen Referate für die Mitglieder des Arbeitskreises durch. Thema des Referats und Referent/in werden in der jeweils vorherigen Sitzung festgelegt.
- d. Er kann in Abstimmung mit dem Vorstand Fortbildungsveranstaltungen für die Berliner Anwaltschaft anbieten. Die Geschäftsstelle des Vereins unterstützt die Arbeitskreise dabei in allen organisatorischen Fragen.